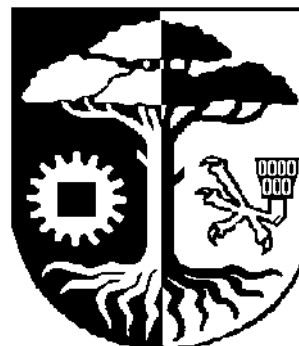


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



22. Jahrgang

02. April 2013

Nr.: 14

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Bekanntmachung der 55. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 09.04.2013 | 2 |
| 2. | Wahlbekanntmachung zur Stichwahl des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming in der Stadt Ludwigsfelde am 14.04.2013 | 3 |

Bekanntmachung

Am 09.04.2013 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die 55. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
- 2.1. Vorlage Nr. 1.469 - Haushaltsplan und -satzung 2013
- 2.2. Vorlage Nr. 1.467 - Bauvorhaben: Bahnhofpunkt Ludwigsfelde-Struveshof
Teilprojekt: Fußgängerüberführung – 2. Nachtrag
- 2.3. Vorlage Nr. 1.473 - Grafische Weiterentwicklung des Stadtlogos
- 2.4. Vorlage Nr. 1.474 - Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 6. Änderung
- Billigung des Planentwurfs
- Beschluss über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3
Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- 2.5. Vorlage Nr. 1.476 - Durchführung einer Ausschreibung zur Errichtung und zum Betrieb
einer Kindertagesstätte im Ortsteil Siethen
- 2.6. Vorlage Nr. 1.477 - Hauptsatzung der Stadt Ludwigsfelde
- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:

- 1.0. Auswertung zum strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen Vorteilsnahme gegen den
Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde
- 2.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 3.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

i. V.
gez. Torsten Klaehn
Zweiter Stellvertreter des Bürgermeisters

**Wahlbekanntmachung
zur Stichwahl des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming
in der Stadt Ludwigsfelde
am 14.04.2013**

Am Sonntag, dem **14. April 2013**, wird die **Stichwahl** des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming in der Stadt Ludwigsfelde durchgeführt. Die Wahlhandlung dauert von **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

Das Wahlgebiet ist in 30 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Als barrierefreie Wahllokale werden eingerichtet:

Wahlbezirk	1	Stadt- und Technikmuseum, Am Bahnhof 2
Wahlbezirk	20	Seniorenwohnanlage ASB, Robert-Koch-Straße 2
Wahlbezirk	23	Dorfgemeinschaftshaus Mietgendorf/Schiaß, Mietgendorfer Ring 22
Wahlbezirk	27	Gemeindehaus Löwenbruch, Alt-Löwenbruch 44

Auf den Wahlbenachrichtigungskarten, die den Wahlberechtigten bis zum 24. Februar 2013 für die Hauptwahl am 24.03.2013 und einer etwa notwendig werdenden Stichwahl am 14.04.2013 zugestellt wurden, sind Wahlbezirk und Wahllokal angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte wählt. Die Wähler/innen werden gebeten, ihre Wahlbenachrichtigungskarte und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigungskarte dient zur Prüfung der Wahlberechtigung.

Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Insbesondere weise ich daraufhin, dass

1. jede wahlberechtigte Person bei der Stichwahl des Landrates eine Stimme hat.
2. der Stimmzettel amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten wird.
3. der Stimmzettel die im Wahlgebiet zugelassenen zwei Bewerber für die Stichwahl enthält.
4. der Wähler bei der Stichwahl des Landrates den Bewerber, dem er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnen muss.
5. der Wähler sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen hat.
6. die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben kann,
7. die wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen kann.
8. eine wahlberechtigte Person, die für die Wahl des Landrates am 24.03.2013 einen Wahlschein erhalten hat, von Amts wegen für die Stichwahl am 14.04.2013 wiederum einen Wahlschein erhält, es sei denn, aus ihrem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen will. Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten für diese gleichfalls von Amts wegen einen Wahlschein.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bürgerservice, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen Wahlumschlag, den amtlichen Wahlbriefumschlag und das Merkblatt für die Briefwahl beschaffen.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl für die Stichwahl gilt Folgendes:

1. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich unbeobachtet ihren Stimmzettel.
2. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
3. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
4. Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
5. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
6. Sie versendet den Wahlbrief so rechtzeitig, dass er spätestens am Tag der Stichwahl (14.04.2013) bis 18.00 Uhr bei der Kreiswahlleiterin, Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde, eingeht. Die Beförderung durch die Deutsche Post AG erfolgt innerhalb Deutschlands unentgeltlich. Eine Zustellung am Samstag und Sonntag vor dem jeweiligen Wahltag erfolgt nicht. Der Einwurf im Briefkasten am Kreishaus unter vorgenannter Anschrift ist am Wahltag bis 18.00 Uhr möglich. Die Abgabe des Wahlbriefes in der Wahlbehörde (Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde) ist bis zum Wahltag am 14.04.2013, 15.00 Uhr, möglich. Später eingehende Wahlbriefe werden nicht mehr befördert und können somit nicht mehr berücksichtigt werden.
7. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat die Versicherung an Eides statt darüber durch Unterschrift abzugeben, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Zur Feststellung des Briefwahlergebnisses wurden acht Briefwahlvorstände gebildet, die am

**Tag der Stichwahl, dem 14.04.2013,
um 16.00 Uhr
im Kreishaus Teltow-Fläming,
Am Nuthefließ 2,
14943 Luckenwalde,**

zusammentreten.

Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahllokal, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist. Das gilt auch für die Tätigkeit der Briefwahlvorstände.

Ich weise darauf hin, dass nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches bestraft wird, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Ludwigsfelde, 28.03.2013

i. V.
gez. Torsten Klaehn
Zweiter Stellvertreter des Bürgermeisters

**Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.**